

## SCHÜLERUNFÄLLE:

a) Bei Unfällen, Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen von Lernenden steht über das Sekretariat der Schulsanitätsdienst im Hinblick auf Erste Hilfe zur Verfügung. Die Lernenden bleiben unter Aufsicht und Betreuung des Schulsanitätsdienstes, ggf. auch in Begleitung eines Mitlernenden, im Sanitätsraum, bis eine Rückführung in den Unterricht möglich ist.

Wenn das Kind abgeholt werden soll, ruft möglichst die Klassenleitung, die Sekretärinnen oder ggf. die Schulleitung die Eltern an. Sind die Eltern nicht erreichbar, bleibt -wenn vertretbar- der Lernende unter Aufsicht des Schulsanitätsdienstes im Sanitätsraum.

b) Bei Überweisung an einen Arzt oder an ein Krankenhaus sind dem Lernenden die Aufkleber der Unfallkasse NRW mitzugeben. Außerdem ist ein Unfallbericht anzufertigen. Aufkleber und Formulare im Sekretariat. Das ausgefüllte Formular ist in das Postfach des Unfallbeauftragten zu legen.

c) In dringenden Fällen wird über das Sekretariat die Rettungsstelle informiert. Anschließend sind die Eltern - wenn erreichbar- über den Unfall und ggf. das Krankenhaus, zu dem die Lernenden gefahren werden, zu informieren. Wenn die Lernenden nach der Behandlung im Krankenhaus zur Schule oder nach Hause kommen sollen und die Eltern nicht erreichbar sind, können sie aufgrund eines Taxischeins durch das Krankenhaus oder den Arzt mit Abrechnung über die Versicherung ein Taxi benutzen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass eine erforderliche Begleitung allein zur Schule zurück muss, weil das Unfallopfer im Krankenhaus bleibt.

d) Bei Unfällen, bei denen ggf. eine Röntgenaufnahme erfolgen soll, auch wenn es sich vermutlich nur um eine Verstauchung handelt, sollte ebenfalls der Krankenwagen bestellt werden, damit der Lernende im Krankenhaus geröntgt werden kann.

e) Wenn bei einem Unfall die Eltern nicht erreicht werden können, sollte dies der Schulleitung mitgeteilt werden. Sie übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Eltern sobald wie möglich über den Unfall informiert werden.

f) Bei Kopfverletzungen muss unverzüglich der Krankenwagen gerufen werden.